

Frank Weber
Gerhart-Hauptmann-Str. 17
73066 UHINGEN

Haus des Landtags
Bürgerbeauftragte Frau Böhlen **persönlich!**
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart
-per Einschreiben-

Datum: 20.01.2020

Justizministerium Baden-Württemberg
Justizminister Herr Wolf **persönlich!**
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart
-per Einschreiben-

Datum: 20.01.2020

Recht auf Abhilfe und Widerstand

Sehr geehrte Bürgerbeauftragte Frau Böhlen, sehr geehrter Justizminister Herr Wolf,

zuletzt wende ich mich an Sie mit der Feststellung, dass sich Amtsträger nicht an die Gesetzgebung halten müssen und keine Verantwortungspflicht besitzen. Denn hierfür sorgen gemeinschaftlich und gegen die Grundordnung alle Behörden.

Diese Tatsache musste ich erfahren, bei der Zerstörung von meinem Erbe wie auch meiner gewerblichen Existenz. Hierzu wurde Bevorteilung und Betrug von Amts wegen zugelassen, wie meine Abtrittserklärung an das Amtsgericht Esslingen aufzeigt:

Aktenzeichen: NG 18 / 2013 und Az: HL 18/18
Nachlasssache Werner Weber, Steigäckerstr. 7, 73269 Hochdorf
Hier: Abtrittserklärung des Frank Weber vom 17.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Sache bin ich gezwungen vom Nachlass meines am 27.01.2013 verstorbenen Vaters abzutreten.

Begründung:

Ihre amtlich geführten Nachlass-Eintragungen sind unwahr, beruhen auf Willkür und benachteiligen mich schwerst. Dies ergeht aktenkundig aus dem zuvor geführten Betreuungsverfahren über meinen Vater (Notariat Kirchheim-Teck Az: II VG 45 /2009). In diesem wurde der nicht neutrale Rechtsanwalt meiner Schwester über sein Vermögen/Nachlass bestimmt.

Daher musste ich die Renovierungskosten am Haus unseres Vaters übernehmen, den ich zuhause pflegte. Aus dem Grund ordnete das Landgericht Stuttgart eine Auflistung meiner finanzierten Auslagen an (Verfügung vom 21.06.2011 Az: 16 O 308/09).

Doch der Rechtsanwalt kam der Verfügung/Auflistung nicht nach und stellte mich in seiner Nachlassrechnung betrügerisch als Schuldner dar. Der Betrug wurde gebilligt vom Notariat mit Beschluss vom 22.04.2013: „Die Schlussrechnung des Rechtsanwalts Most wird entgegengenommen, Beanstandungen ergaben sich nicht.“

Die Beurkundung erfolgte unwahr zu meinem Schaden und gegen § 1892BGB, da ich die Nachlassrechnung nicht anerkannt habe !!! § 1892 BGB: Das Familiengericht hat die Rechnung zu prüfen und deren Abnahme durch Verhandlung mit den Beteiligten zu vermitteln. Soweit die Rechnung als richtig anerkannt wird, hat das Familiengericht das Anerkenntnis zu beurkunden.

Zu Recht stellte ich Beschwerde bis hin zur Gehörsrüge, zumal die Falschurkunde verhindert, dass ich Schadensansprüche stellen kann. Doch die Bearbeitung meiner Gehörsrüge vom 08.01.2014 blieb gegen das Grundrecht auf Gehör von der zuständigen Lügen-Betreuungsrichterin Notarin Sienz bis heute verweigert !!!

Zudem wurde bereits seit 17.09.2013 bei Ihrem Amtsgericht das Haus meines Vaters zwangsversteigert (Az: 1 K 127/13). Und dies aufgrund der betrügerischen Nachlassrechnung und Falschbeurkundung. Im Verfahren wurde ich wegen NICHTEINHALTUNG DER GESETZGEBUNG als Schuldner geführt. Dies hat ihr Gericht getrieben bis zu meiner Zwangsäumung aus dem Haus, an dem ich bei EINHALTUNG DER VERFÜGUNG DES LANDGERICHTS Gläubiger bin.

Zu aller Willkür wurde bei der Zwangsäumung die Uhrenwerkstatt meines Vaters als auch meine gewerbliche Existenz zerstört (www.antikuhren-haus.de), weshalb ich obdachlos und existenzlos wurde.

Und da Ihr Gericht hierzu kein Gehör gewährt, wie die Lügen-Notarin Sienz, Nachlass-Notar Dehmer, selbst das LANDGERICHT dessen Papier nichts wert ist, das Oberlandesgericht, der Bundesgerichtshof, das Bundesverfassungsgericht, die Staatsanwaltschaft, das Verwaltungsgericht, das Landratsamt/Betreuungsbehörde, das Justizministerium, der Petitionsausschuss des Landtags und Petitionsausschuss des Bundestags, bin ich gezwungen vom Nachlass meines Vaters abzutreten.

Ihr gelisteter Nachlass verbleibt betrügerisch von Amts wegen.
Eine Annahme/Rechtskrafterteilung wäre völlig inakzeptabel.

Doch bis dahin nicht genug Frau Böhlen und Herr Wolf, denn wie erwartet blieb auch meine Abtrittserklärung ignoriert. Stattdessen treiben die Behörden weitere unwahre Schuldverfahren gegen mich, um mich unter Androhung von Zwangshaft zur Annahme/Rechtskrafterteilung des illegalen Zwangsversteigerungserlös zwingen zu können.

Daher wende ich mich persönlich an Sie mit dem Recht auf Abhilfe. Denn nach über 6 Jahre Gehörsverweigerung von allen Behörden ist längstens genug.

Weiter lasse ich mich nicht rechtsbeugend (§ 339 StGB) aufgrund der betrügerischen Nachlassrechnung (§ 263 StGB) und Falschbeurkundung (§ 348 StGB) von den Behörden strafverleitend (§ 258a StGB) als Unschuldiger verfolgen (§ 344 StGB), während hierzu gemeinschaftlich das Grundrecht auf Gehör (Art. 103 GG) ignoriert und beseitigt wird. Hiergegen besitze ich das Recht auf Abhilfe und Widerstand (Art. 20 GG).

Denn ich habe die betrügerische Nachlassrechnung nachweislich nicht anerkannt !!! Bei einer Überprüfung kann die Lügen-Notarin mein Anerkenntnis, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist (§1892 BGB), nicht vorlegen und ihre Lügen-Urkunde muss strafrechtlich geahndet werden (§ 271 StGB) !!!

Dies ist für jeden verständlich und daran werden weitere unwahre Schuld- und Zwangsverfahren gegen mich nichts ändern.

Auch kann eine weitere Verfolgung und Diffamierung von meiner Person, wie bei der Zwangsäumung unter Einsatz des SEK und der Behauptung ich sei Reichsbürger, die Lügen-Urkunde der Notarin Sienz nicht in Schutz nehmen.

Von heute an verweise ich die Behörden auf dieses Schreiben, bis die Lügen-Urkunde der Notarin Sienz zurückgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Weber